

Niederschrift
über die 3. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
am **Donnerstag, 1. Juli 2021, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

2. Juli 2021
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Matthias Nölke, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP
Daniel Stein, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Christine Hesse)
Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD (Vertretung für Esther Kalveram)
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Vera Wilmes, Mitglied, CDU
Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE (Vertretung für Miriam Hagelstein)
Michael Werl, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Carola Hiedl, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Udo Baier-Eckhardt, Vertreter des Seniorenbeirates

Tagesordnung:

1. **Städtische Werke AG (STW)** 101.19.134
Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH
2. **Bekleidungskostenzuschuss Jugendfeuerwehren** 101.19.89
3. **Bürger-App** 101.19.105
4. **Situation der Stadtpolizei** 101.19.142

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 24. Juni 2021 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Städtische Werke AG (STW)

Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH

Vorlage des Magistrats

- 101.19.134 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der STW mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der STW wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Auf Wunsch von Stadtverordnete Mößner, Fraktion DIE LINKE, berichtet Stadtrat Stochla über die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: - -

Enthaltung: DIE LINKE, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH, 101.19.134, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stein

2. Bekleidungskostenzuschuss Jugendfeuerwehren

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.89 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Angehörigen der Kasseler Jugendfeuerwehren erhalten von der Stadt einen jährlichen Bekleidungskostenzuschuss. Ist es beabsichtigt, diesen Zuschuss in Zukunft auch den Angehörigen der Kinderfeuerwehren zukommen zu lassen?
2. Der Zuschuss beträgt nach unseren Informationen 10 € pro Jugendlichen pro Jahr. Ist es beabsichtigt, den Zuschuss in Zukunft entsprechend der allgemeinen Verteuerung zu erhöhen?

Stadtverordneter Augustin, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion.

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

3. Bürger-App

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.19.105 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine „Bürger-App“ für Smartphones entwickeln zu lassen. Über diese App sollen künftig möglichst alle Behördengänge digital erledigt werden können, ohne dass Wege in das Rathaus notwendig sind. Auch sollen damit städtische Gebühren und Eintrittsgelder wie beispielsweise für Museen, städtische Schwimmbäder etc. sowie auch Tickets für den ÖPNV bezahlt werden können. Über den Zwischenstand der Entwicklungen ist im Oktober 2021 im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung zu berichten.

Stadtverordneter Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD

Enthaltung: DIE LINKE

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Bürger-App, 101.19.105, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

4. Situation der Stadtpolizei

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.142 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Ausbildung der Stadtpolizist:innen strukturiert?
 - a. Wie lange dauert die Ausbildung? Wie ist sie gegliedert?
 - b. Welche Fortbildungen werden von der Landespolizei angeboten, wie lange sind die einzelnen Fortbildungen?
2. In Bezug darauf, dass auch die Ausbildung der Landespolizei durchaus an einigen Stellen überarbeitet werden könnte:
 - a. Gibt es eine Awareness Schulung für Stadtpolizist:innen?
 - b. Gibt es Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung?
 - c. Wird innerhalb der Ausbildung kritisch auf Racial Profiling geguckt?
 - d. Gibt es Schulungen, wie männlich gelesene Stadtpolizisten mit Frauen umgehen können ohne diese einzuschüchtern?
3. Welche Eigenschutzmaßnahmen werden den Stadtpolizist:innen beigebracht?
 - a. Welche Hilfsmittel werden den Stadtpolizist:innen zur Verfügung gestellt, um diese Eigenschutzmaßnahmen durchzusetzen?
4. Wie viele Anzeigen gab es bisher mit welchen Vorwürfen gegen Stadtpolizist:innen?
 - a. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher eingestellt?
5. Was sind die genauen Zuständigkeitsbereiche der eingesetzten Stadtpolizei?

6. Wie werden sich die Zuständigkeitsbereiche der Stadtpolizist:innen nach Corona ändern? 5 von 5

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:31 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Feuerwehr Kassel

Kassel, 10. Juni 2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. Mai 2021, 101.19.89
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
Bekleidungs- und Zuschuss Jugendfeuerwehren



Wir fragen den Magistrat:

1. Die Angehörigen der Kasseler Jugendfeuerwehren erhalten von der Stadt einen jährlichen Bekleidungskostenzuschuss. Ist es beabsichtigt, diesen Zuschuss in Zukunft auch den Angehörigen der Kinderfeuerwehr zukommen zu lassen?
2. Der Zuschuss beträgt nach unseren Informationen 10€ pro Jugendlichen pro Jahr. Ist es beabsichtigt, den Zuschuss in Zukunft entsprechend der allgemeinen Verteuerung zu erhöhen?

Antwort:

Frage 1:

Nach §8 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) haben die Freiwilligen Feuerwehren die Möglichkeit, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen einzurichten. Hiermit soll insbesondere die Nachwuchsförderung für die Einsatzabteilungen umgesetzt werden. Die Gemeinden, als Aufgabenträger, sollen die Jugendfeuerwehren und Kindergruppen fördern und in ihrer Tätigkeit unterstützen. Für die Jugendfeuerwehren wird in der Hessischen Verordnung über die Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnung und Voraussetzung für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (HFDV), die erforderliche Bekleidung klar geregelt. Die Stadt Kassel beschafft diese Bekleidung über Haushaltsmittel. Für die Kindergruppen/-feuerwehren ist nach HFDV keine Bekleidungs-ausstattung vorgesehen. In Gesprächen zwischen der Leitung der Feuerwehr Kassel und dem Stadtbrandinspektor wurde eine einheitliche Bekleidung, in Form von T-Shirts o.ä., gewünscht und in Aussicht gestellt. Gespräche zur Umsetzung und Planung entsprechender Haushaltsmittel laufen zurzeit.

Frage 2:

Die Stadt zahlt keinen Zuschuss, sondern beschafft die erforderliche Bekleidung (HFDV) für die Jugendfeuerwehr. Die benötigten Haushaltsmittel werden, wenn erforderlich, angepasst.

Dirk Stochla